

Geschäftsgang

Überblick Rechtsvorschriften

Rechts- und Verwaltungsvorschriften

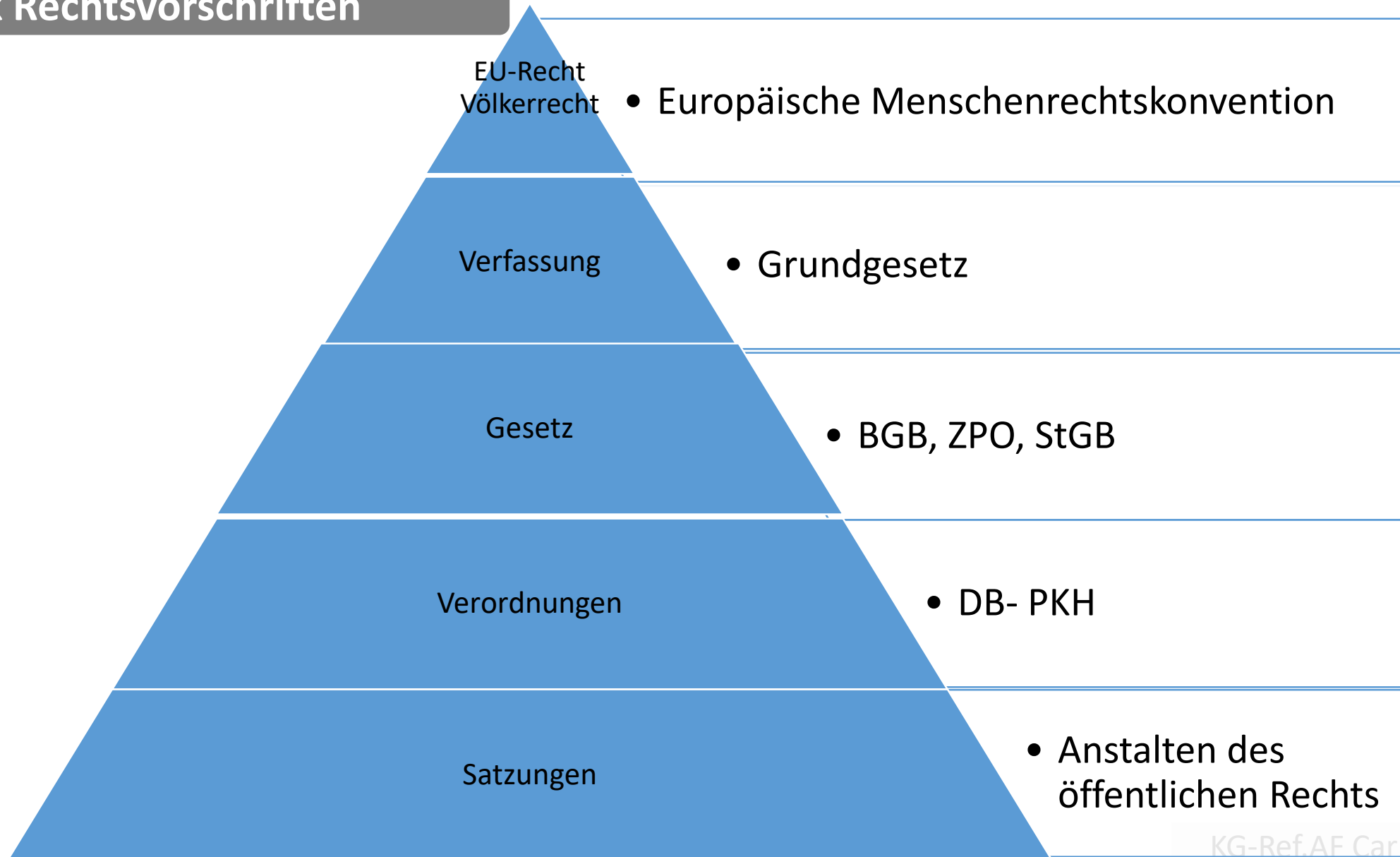
Rechtsvorschrift ist ein zusammenfassender Ausdruck für alle Arten von Rechtsnormen,- also für alle Formen von Gesetzen im materiellen Sinne (Rechtsnormen, die das Recht als solches ordnen, werden materielles Recht genannt), wie

- die Verfassung, das förmliches Gesetz, die Rechtsverordnung, die Satzung

*Rechtsnormen,
die das Recht
ordnen =
materielles
Recht*

Geschäftsgang

Überblick Rechtsvorschriften



Geschäftsgang

Unterschiedliche Rechtsordnungen

Grundgesetz

regelt die rechtliche und politische Grundordnung des Staates

- es enthält eine Präambel und ist in 13 Abschnitte gegliedert, an der Spitze des GG, in den Artikeln 1 – 19 GG findet sich der sog. Grundrechtskatalog
- die Gewährung von Grundrechten durch das GG als unmittelbar geltendes Recht sollen dem Bürger in erster Linie Schutzbereiche gewähren
- Änderung des GG nur mit 2/3 Mehrheit des Bundesstages veränderbar

Beachte: jedoch Art. 79 Abs. 3: sog. Ewigkeitsklausel

Geschäftsgang

Unterschiedliche Rechtsordnungen

*Rechtsnormen,
die das Rechts
ordnen =
materielles
Recht*

Bundesgesetz

- Verabschiedung durch den Deutschen Bundestag
- Beteiligung des Bundesrates (= Länderkammer) ist zwingend notwendig, sonst verfassungswidrig durch das BVerfG
- enthält für einen unbestimmten Personenkreis allgemeine und verbindliche Regeln mit entsprechenden Rechtsfolgen
- gilt im gesamten Bundesgebiet
- darf nicht gegen das GG verstoßen

Geschäftsgang

Unterschiedliche Rechtsordnungen

Landesgesetze

- Senatsverwaltungen reichen entsprechende Gesetzesvorlagen ein
- Beratung erfolgt in den Ausschüssen des Abgeordnetenhauses
- in den Ausschüssen sitzen Mitglieder des Abgeordnetenhauses mit entsprechenden Fachkompetenz
- sofern dem Gesetzesentwurf zugestimmt wird, erfolgt die Abstimmung darüber im Abgeordnetenhaus
- damit dieses das Gesetz dann auch wirksam wird und angewendet wird, muss dieses im Amtsblatt von Berlin veröffentlicht werden

Geschäftsgang

Die Entstehung eines Gesetzes

Bis ein Gesetz in Deutschland entsteht, wird es vorab im Bundestag in einem langen Verfahren diskutiert und geprüft. Ein Vorschlag zur Entstehung zu einem neuen Gesetz kommen aus unterschiedlichen Gremien, mehrere Mitglieder des Bundestags, der Bundesrat und auch die Bundesregierung können Gesetzesvorschläge auf den Weg bringen, in den meisten Fällen legt die Bundesregierung Vorschläge für neue Gesetze vor.

Geschäftsgang

Die Entstehung eines Gesetzes

Das zuständige Bundesministerium entwirft eine Stellungnahme unter Einbezug der Meinung von Interessenvertretungen und verschiedenen Ministerien.

Der Bundesrat, in dem Vertreter der jeweiligen Länder sitzen, erhält den Gesetzesentwurf vom Bundeskanzler/in und kann dazu innerhalb von sechs Wochen eine Stellung abgeben.

Danach kommt der Gesetzesentwurf zum Bundestag und wird in mehreren Sitzungen diskutiert. Die sogenannte erste Lesung findet mit allen Mitgliedern statt. Daraufhin beratschlagen Ausschüsse in der zweiten und dritten Lesung über das Gesetz. In der dritten Lesung debattiert der Bundestag nochmal abschließend über das mögliche Gesetz.

Anschließend kann der Bundestag das Gesetz verabschieden.

Danach muss das Gesetz noch vom Bundesrat abgesegnet werden, damit es rechtskräftig wird.

Zum Schluss muss der/die Bundeskanzler/in und der/die Bundespräsident/in das Gesetz unterschreiben. Durch dessen Unterschrift tritt das Gesetz letztendlich in Kraft.

Geschäftsgang

Die Entstehung eines Gesetzes

Formelles Gesetz / Materielles Gesetz

Formelles Gesetz werden vom Parlament, also von der Legislative erlassen. Sie haben jedoch keine Allgemeinverbindlichkeit, sondern gelten nur innerhalb des Parlaments, z. B. der Haushaltsplan

Materielle Gesetze werden ebenso von der Legislative – durch das in Art. 76 GG vorgeschriebene Gesetzgebungsverfahren – erlassen. Im Unterschied zu den formellen Gesetzen haben die materiellen Gesetze jedoch Allgemeinverbindlichkeit, das heißt sie enthalten, in Einklang mit den materiellen Gesetzen, verbindliche Regeln für einen unbestimmten Personenkreis, z.B. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Handelsgesetzbuch (HGB), Strafgesetzbuch (StGB) etc.

Geschäftsgang

Überblick über die anzuwendenden Rechtsvorschriften

Grundgesetz

Bundesverfassungsgericht „überwacht“ seine Einhaltung

GG

Regelt die rechtliche und politische Grundordnung

Geschäftsgang

Überblick über die anzuwendenden Rechtsvorschriften

Gerichtsverfassungsgesetz

Grundlagen des Prozessrechts

GVG

Aufbau, Funktion und Zuständigkeit der Gerichte und Rechtspflegeorgane sind hier geregelt.

Geschäftsgang

Überblick über die anzuwendenden Rechtsvorschriften

Bürgerliches Gesetzbuch

„Recht des täglichen Lebens“

BGB

Generelle Regelungen für den Rechtsverkehr des Bürgers, z.B.
Schuldrecht, Sachenrecht, Erbrecht und Familienrecht

Geschäftsgang

Überblick über die anzuwendenden Rechtsvorschriften

Gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung

Erlassen durch die Senatsverwaltung

GGO

Gelten für alle Behörden des Landes Berlin

Geschäftsgang

Überblick über die anzuwendenden Rechtsvorschriften

Geschäftsordnungsvorschriften für die Gerichte der
ordentlichen Gerichtsbarkeit

- wird vom PräsKG erstellt
- Gültigkeit 5 Jahre
- Geschäftsgang der ordentlichen Berliner Gerichte wird geregelt
- Verfahrensablauf soll einheitlich, zweckmäßig und übersichtlich gestaltet werden
- Gestellte Aufgaben sollen empängernah, schnell, wirksam, wirtschaftlich erfüllbar sein

GOV